Krakauer Zeitung.

Nr. 287. Donnerstag den 15. December 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl, mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 6002.

Se. Excellenz der Herr k. k. Statthalter hat die bei der Sandecer k. k. Kreisbehörde erledigte Kreiskanzlistenstelle dem k. k. Bezirkskanzlisten Ignaz Baczyński zu verleihen befunden.

Krakau, am 22. December 1864.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. December d. J. dem Rector des Piaristencollegiums und Director des Obergymnasiums zu Brüx in Böhmen Ubald Kahl in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. November d. J. den Viceerzpriester, Consistorialrath und Pfarrer zu Mérlopaj Johann Soić zum Ehrendomherrn am Zengger Domcapitel allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. November d. J. den Schiffsrheder Louis de Groof in Vliessingen zum unbesoldeten Viceconsul daselbst mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Consulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 15. December.

Die zwischen Wien und Berlin schwebenden Verhandlungen dürften, schreibt ein Wiener Corr. der „Schl. Ztg.“, in Bälde zum Abschluß gebracht werden und zu dem Resultate eines österreichisch-preußischen Antrages in Betreff der Erbfolge-Angelegenheit führen. Schon hieraus ergiebt sich die Unrichtigkeit der Annahme, als werde hier auf einen Bruch zwischen Oesterreich und Preußen hingearbeitet. Wenn man auch hier nicht im entferntesten geneigt ist, der preußischen Annexionspolitik Vorschub zu leisten, oder die angeblichen preußischen Erbansprüche für Ernst zu nehmen, so wird es doch als im Interesse der deutschen Sache gelegen anerkannt, daß die Ausdehnung des gemeinschaftlichen Zusammengehens der deutschen Großmächte auf die Austragung der Successionsangelegenheit wünschenswerth sei. Man begeht nämlich auch einen Irrthum, wenn man glaubt, daß, wie sehr auch Oesterreich darüber wachen wird, daß die Rechte des Bundes in Betreff der Mitwirkung bei der Erbfolgeentscheidung gewahrt werden, es im Sinne unserer Regierung liegen könne, die Entscheidung durch den Bund allein herbeiführen zu lassen. Man darf nämlich nicht vergessen, daß Schleswig außerhalb des Bundes steht, der Bund allein also, ohne die Gefahr, unabsehbare Complicationen herbeizuführen und die Einmischung der europäischen Mächte zu provociren, die Entscheidung über Schleswig nicht prätendiren könne und daß Oesterreich und Preußen als Großmächte um so mehr berufen sind, ihren Einfluß auf die Entscheidung geltend zu machen, als ja der factische Besitz, in welchem sie sich befinden, denn doch auch nicht unterschätzt werden darf. Von officiöser Seite wurde bereits betont, daß Oesterreich auf die Zusammengehörigkeit des Gesammtterritoriums der Herzogthümer das größte Gewicht lege; schon daraus resultirt, daß wenn nun erst dem Bunde Gelegenheit gegeben worden sein wird, an der Entscheidung in Betreff Holsteins mitzuwirken, die Entscheidung wegen Schleswig, da wegen der Untheilbarkeit der Herzogthümer der Herzog von Holstein auch Herzog von Schleswig ist, um so weniger auf Schwierigkeiten stoßen werde, als ja die gegenwärtigen Besitzer eben die beiden deutschen Großmächte sind. Es darf daher den Verhandlungen, welche dieselben behufs einer Vereinbarung eben pflegen, Vertrauen geschenkt und gewünscht werden, daß die Verhandlungen von keiner Seite durch Querzüge gekreuzt werden mögen. Alle anderweitigen über die österreichischen Absichten coursirenden Zeitungsgerüchte, wie z. B. die Nachricht der „Ind. belge“, daß Oesterreich seine Besitzrechte auf den Bund übertragen wolle, sind Erfindungen.

Es wird versichert, und diese Versicherung wurde auch durch die neuesten Münchener Erklärungen nicht allein nicht afficirt, sondern indirect bestätigt, daß Baiern ausgesprochener Maßen die Absicht hat, eine Berathung und eventuell eine Beschlußnahme der nicht großmächtlichen Bundesstaaten in demselben Augenblick zu veranlassen, wo entweder die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen über die schleswig-holsteinische Angelegenheit eine Wendung nehmen sollten, welche für deren beschleunigte Erledigung keine Hoffnung mehr ließe, oder wo diese Verhandlungen in ein Resultat auslaufen würden, welches als den berechtigten Forderungen Deutschlands und Schleswig-Holsteins entsprechend nicht erachtet werden könnte. Und darin, wird hinzugefügt, hat Baiern sich schon jetzt der vollen Zustimmung Sachsens versichert.

Die „Weser-Zeitung“ vernimmt, daß am 11. d. in Altona eine Vorbesprechung holsteinischer Ständemitglieder stattgefunden hat.

Nach Berichten aus Hamburg ist Seitens der Universität Kiel statt der von den Civilcommissaren geforderten Reversunterschrift eine motivirte Erklärung in den nächsten Tagen zu gewärtigen.

In Hamburg ist am 13. d. der österreichische Fregattencapitän Funck, designirt als Mitglied der in Kopenhagen zusammentretenden Commission zur Taxation der dänischerseits gemachten Prisen eingetroffen. Der preußischerseits ernannte Regierungsrath Eck wird ebenfalls erwartet.

Das officiöse „Dresdner Journal“ polemisirt gegen die preußisch-ministerielle „Provinzial-Correspondenz“ und sagt dabei bezüglich der „Rüstungen“ Sachsens: es sei wahr, daß in anderen deutschen Mittelstaaaten davon keine Rede war, allein die „Provinzial-Correspondenz“ dürfte nur ihre eigenen früheren Artikel und die ihrer Gesinnungsgenossen einsehen, um zu sagen, ob gegen Sachsen nicht irgendwie sehr ernste Rüstungen nicht allein angeordnet, sondern in den Zeitungen verkündet waren. Das „Dresdner Journal“ will nur noch die Versicherung geben, daß die sächsischen Rüstungen nicht blos Folge dieser Zeitungsproclamationen waren.

Die „Zeidl. Corr.“ verspottet bitter das Verfahren der sächsischen Regierung, weil diese ihre Truppen aus Holstein nicht durch Preußen heimkehren läßt.

Bei einer Berathung der Vorstände des deutschen Reformvereins ergab sich eine Stimmengleichheit für und gegen die Berufung des Vereins. In Folge dessen haben die Vorstände beschlossen, da ohnehin die Zeit schon zu weit vorgerückt ist, um für die ursprünglich noch in diesem laufenden Jahre in Aussicht genommene Versammlung eine so zahlreiche Betheiligung, wie sie gerade jetzt nothwendig wäre, erwarten zu lassen, an dem Projecte selbst festzuhalten, zu dessen Ausführung aber erst in einigen Wochen zu schreiten. Die „Gen.-Corr.“ bemerkt: Dieser Beschluß ist allerdings zunächst aus Opportunitätsgründen gefaßt worden, nicht minder dürfte aber auch hiebei die Erwägung von Einfluß gewesen sein, daß voraussichtlich binnen Kurzem die Verhältnisse in Deutschland eine Gestaltung angenommen haben werden, in welcher eine großdeutsche Demonstration, an der eine möglichst starke Zahl von Gesinnungsgenossen und unter diesen die namhaftesten Vertreter des föderativen Princips sich betheiligten, von besonderem Gewichte sein könnte. Hiernach scheint die „Gen.-Corr.“ an eine Reformation der Bundesacte in nächster Zeit zu glauben.

Die „Volkszeitung“, die zur Sache orientirt sein kann, schreibt: „Der „K. Z.“ wird aus Frankfurt a. M. geschrieben, daß der Vorstand des Sechsunddreißiger Ausschusses, den die Versammlung deutscher Landtags-Mitglieder vor etwa einem Jahre zur Durchführung ihrer Beschlüsse in der schleswig-holsteinischen Sache niedergesetzt hat, gegen die Annection der Herzogthümer durch Preußen ein Manifest und sonstige Schritte vorbereite. Er habe an die sämmtlichen Mitglieder des Ausschusses ein Circular erlassen, um deren Zustimmung einzuholen. Diese Mittheilung beruht wohl auf einem Irrthum; denn die geschäftstreibende Commission hat, so weit uns bekannt, die Ausschuß-Mitglieder nur zu einer Mittheilung über ihre Ansicht und die Ansicht ihrer Umgebung in Bezug auf die jetzige Lage aufgefordert.“

In Pariser diplomatischen Kreisen circulirt die Nachricht, Frankreich wolle Tunis unter das Protectorat der europäischen Mächte stellen, um es der Pforte und dem englischen Einflusse zu entziehen.

Aus Turin hört man, der Ministerialrath habe am 10. d. das Verlegungsgesetz ausgefertigt, womit die zweijährige Räumungsfrist beginnt.

Wie man der „G. C.“ aus Rom, 10. December, schreibt, ist die Conferenz ad hoc zur Prüfung und Begutachtung von Reformentwürfen, deren Berufung wir vor einigen Tagen anzeigten, in der Bildung begriffen und wird schon in Bälde ihre Thätigkeit beginnen.

Die finanziellen Verlegenheiten des spanischen Gouvernements nehmen einen sehr beunruhigenden Charakter an. Wie man aus Paris meldet, ist der Banquier Sourdis, bekannt wegen seiner ausgedehnten Speculationen in Comptantgeschäften, nach Madrid berufen worden, um dem Ministerium Narvaez in seiner Geldnoth beizustehen.

Zwischen Frankreich und England finden Unterhandlungen statt, welche die bei Neucaledonien gelegenen „Inseln der Treue“ (Loyalty) zum Gegenstande haben. Die englische Regierung verlangt eine Entschädigung zu Gunsten ihrer Missionäre, welche Frankreich angeblich aus dem Besitze gebracht haben soll.

Diejenigen Schiffe, welche die österreichischen Freiwilligen nach Mexico führen, werden ein gleiches Quantum französischer Soldaten nach Frankreich zurückführen, so daß die französische Armee successiv in ihre Heimath abrückt. Die Pferde der französischen Cavallerie werden an die Cavallerie des österreichischen Freiwilligencorps übergeben, so daß der Pferdetransport hin und zurück erspart wird.

Der norwegische Postdampfer „Viken“ wurde bekanntlich am 13. Juli d. J., als er in Frederikshavn (Jütland) einlaufen wollte, von preußischen Truppen beschossen. Dieser Vorfall hat zu einer diplomatischen Correspondenz zwischen der preußischen und schwedischen Regierung geführt. Die officielle „Post-Tidning“ veröffentlicht heute in dieser Angelegenheit eine neuere Note des Herrn v. Bismarck an Herrn Järta, schwedischen Gesandten in Berlin. Dieselbe lautet:

Berlin, 27. November 1864.

Der königlich schwedische und norwegische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Herr Järta, ist früher davon unterrichtet worden, daß eine gründliche Untersuchung eingeleitet werden würde in Beziehung auf das bedauernswerthe Ereigniß, welches sich am 13. Juli bei der Ankunft des norwegischen Postdampfers „Viken“ vor Frederikshavn zutrug. Da diese Untersuchung jetzt geschlossen worden ist, hat der Unterzeichnete die Ehre, Herrn Järta das Resultat mitzutheilen. Nach dem Einrücken der preußischen Truppen in Frederikshavn hatte der Ober-Befehlshaber den Befehl ertheilt, daß kein Fahrzeug in den Hafen einlaufen dürfe. In Folge dessen war die Flagge, welche den aufsegelnden Fahrzeugen als Signal dient, fortgenommen worden. Als der „Viken“ vor Frederikshavn erschien, steuerte er den Cours nach dem Hafen. Der Befehlshaber der Hafenwache, welcher trotz der Abwesenheit der die freie Einfahrt signalisirenden Flagge ein mit voller Dampfkraft segelndes Fahrzeug dem Hafen sich nähern sah, maß demselben feindliche Absichten bei, um so mehr, als es aus dem Fahrwasser kam, welches als Station dänischer Kriegsschiffe bekannt war. Man glaubte den Danebrog zu erkennen und in diesem Augenblicke wurde der Befehl ertheilt, auf das Fahrzeug zu feuern. Diese feindliche Handlung ist demnach ausschließlich einem Mißverständnisse zuzuschreiben. Obwohl die schwedische Regierung eine Verwechselung der norwegischen Flagge mit dem Danebrog kaum für möglich erachtet, glaubt der Unterzeichnete dennoch die Aufmerksamkeit des Herrn Järta auf den Umstand hinlenken zu müssen, daß die rothe Farbe sowohl an der einen als auch an der anderen Flagge einen wesentlichen Bestandtheil ausmacht und daß ein Irrthum in diesem Falle um so weniger unerklärlich erscheinen kann, wenn man sich erinnert, daß, nach dem Rapport des Befehlshabers des „Viken“, die Farben seiner Flagge vollständig frisch waren. In jedem Falle kann die königlich preußische Regierung indeß nicht bestreiten, daß der Befehlshaber der Hafenwache durch Anwendung einer größeren Vorsicht vielleicht einem Mißverständnisse hätte ausweichen können, welches unglücklicher Weise so beklagenswerthe Folgen gehabt hat. Man hat deshalb diesem Offizier eine der Beschaffenheit der Umstände entsprechende Vorstellung gemacht. Der Unterzeichnete ersucht Herrn Järta, gütigst seiner Regierung die vorstehende Erklärung mittheilen zu wollen. Die Regierung Sr. Majestät bedauert auf das Lebhafteste ein Ereigniß, welches, obgleich demselben jegliche feindliche Absicht fernlag, gleichwohl auf einen Augenblick bei einer freundschaftlich gesinnten Macht Bedenken erzeugen konnte.

v. Bismark.

Mit dieser Erklärung wird die Sache wohl beigelegt sein.

Den „Hamb. Nachr.“ wird aus Berlin gemeldet, daß die handelspolitischen Unterhandlungen zwischen Preußen und Frankreich beendigt seien und die Unterzeichnung der betreffenden Protocolle täglich zu erwarten stehe.

Der „Indep. belge“ schreibt man aus Berlin, daß die Verhandlungen zwischen Preußen und Frankreich bendigt sind und daß man nächstens die Unterzeichnung der Protocolle erwartet, welche mehrere Bestimmungen des Handelsvertrags erläutern und modificiren. Die nachträglichen Verhandlungen erfolgten auf den Wunsch mehrer Zollvereinsstaaten, und Frankreich kam ebenfalls bereitwillig entgegen. Das Princip des Vertrages wird durch diese nachträglichen Bestimmungen nicht alterirt. Wie der Correspondent hinzufügt, hatte man behauptet, die Verhandlungen hätten namentlich den Zweck, für Oesterreich die Concessionen, welche es verlangte und welche das Wesen und die Tragweite des Vertrages wesentlich modificirt haben würden, zu erlangen. Er versichert, daß dem durchaus nicht so sei, und daß die österreichischen Forderungen in den Nachtragsprotocollen nicht erwähnt werden.

Nach Berichten aus Berlin wird Herr v. Hock nächstens nach Berlin kommen, um die in Prag abgebrochenen Zollverhandlungen Oesterreichs mit Preußen fortzusetzen.

Nach dem Antwortschreiben Baierns an den Schweizer Bundesrath sind die Einleitungen zur Regelung der Zoll- und Handelsverhältnisse bereits getroffen und ist Baiern zu Unterhandlungen bereit. Zum Conferenzort wird Stuttgart vorgeschlagen.

---

†† Krakau, 14. December.

Die „Lemberger Zeitung“ vom 13. December bringt nachstehendes Verzeichniß der bei dem k. k. Kriegsgerichte zu Krakau im Monate November 1864 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

Wegen Verbrechens der unbefugten Werbung.

1. Ludwig Blaszczakiewicz aus Spytkowice, Oekonom, 45 J. alt, kath., in Concurrenz mit der Uebertretung der Kundmachung vom 28. Februar 1864, durch unbefugten Munitionsbesitz, nebst Verfall der Munition, zu 2monatl. Kerker. — 2. Carl Suchocki aus Krakau, Tischlergeselle, 28 J. alt, kath., ledig, ab instantia losgesprochen.

Wegen Verbrechens des Hochverrathes.

3. Romuald Troczyński aus Zakliczyn, Bäckergeselle, 28 J. alt, kath., ledig, Mitglied der Nationalwache und — 4. Joseph Gintowt aus Wociejzym in Rußland, Geometer, 39 J. alt, kath., ledig, Mitglied der Nationalwache, ab instantia losgesprochen.

Wegen Verbrechens der Majestätsbeleidigung.

5. Andreas Bialik aus Wisznicz, Student, 19 J. alt, kath. ledig, in Concurrenz mit dem Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe, zu 2mon. Kerker. — 6. Andreas Potagowski aus Soszkowice, Privatlehrer, 20 J. alt, kath., ledig, in Concurrenz mit dem Verbrechen der Vorschubleistung zum Verbrechen des Mordes, vom Verbrechen der Majestätsbeleidigung ab instantia losgesprochen, wegen des anderen Verbrechens der Untersuchung eingestellt. — 7. Sigmund Janik aus Jankowice, Taglöhner, 24 J. alt, kath., ledig, in Concurrenz mit der Uebertretung der Kundmachung vom 29. Februar 1864, durch Besitz fremder Ausweise, zu 3mon., durch 1mal. Fasten in jeder Woche verschärften Kerker. — 8. Johann Kwiatkowski aus Jankowice, Taglöhner, 22 J. alt, kath., ledig, wegen desgl. vom Verbrechen ab instantia losgesprochen, wegen Uebertretung zu 3wöch. Stockhausarrest.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe.

9. Joseph Zuliński aus Krakau, Dr. der Philosophie, 23 J. alt, kath., ledig, nach Warschau zuständig und — 10. Thaddäus Zuliński aus Krakau, Dr. der Medicin, 29 Jahre alt, kath., ledig, nach Warschau zuständig, beide ab instantia losgesprochen. — 11. Joseph Szewczyk aus Szarnówka, Dr. der Medicin und Assistent an der Klinik in Krakau, 30 J. alt, kath., ledig, die 6mon. Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 12. Christoph alias Titus Pikulski aus Niepołomice, 23 J. alt, gewesener Techniker, über Anrechnung von 4 Monaten der Untersuchungshaft zur Strafe annoch zu 5mon., durch Eisenanlegen und wöch. 2mal. Fasten verschärften Kerker. — 13. Michael Kowalski fälschlich Zieliński aus Długoszym, ohne Profession, 22 J. alt, kath., ledig, die 2monatl. Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 14. Adalbert Baran recte Kania aus Jaworzno, 25 J. alt, kath. ledig, ohne Profession, zu 2mon. Kerker. — 15. Hiacynt Skupień aus Długoszym, beurlaubter Gemeiner des 30. Jäger-Bataillons, 25 J. alt, kath., ledig, zu 40 Stockstreichen. — 16. Anton Jaronim aus Długoszym, 18 J. alt, kath. ledig, ohne Profession, — 17. Bartholomäus Baran aus Długoszym, 20 J. alt, katholisch, ledig, ohne Profession. — 18. Stefan Stodolak aus Marguszowa, 28 J. alt, kath., ledig, Diurnist, in Concurrenz mit dem Verbrechen des Mißbrauches der Amtsgewalt. — 19. Johann Marcoin aus Krakau, Diurnist, 46 J. alt, kath., ledig, wegen

desgl., sämmtlich ab instantia losgesprochen. — 20. Vinzenz Dusznial aus Poremba, 24 J. alt, kath., ledig, Bedienter, zu 3monatlichem Kerker. — 21, Josef Braun, fälschlich Kudaczek aus Warschau, Künstler, 25 J. alt, kath., ledig, zu 2mon. Kerker. — 22. Heinrich Baron Domherr, fälschlich Josef Ritter v. Terlecki aus Marseille, 29 J. alt, ohne Beschäftigung, zu 1mon. Kerker. — 23. Sigmund Kotz aus Krakau, Schusterlehrling, 16 J. alt, kath., ledig, zu 1mon. Kerker. — 24. Ludwig Palimaka aus Krakau, Bäckergeselle, 25 J. alt, kath., ledig, zu 2monatl. Kerker. — 25. Melichar Wilczyński aus Radwanowice, Taglöhner, 24 J. alt, kath., ledig, zu 2mon. Kerker. — 26. Josef Morczkowski aus Łętownia, 19 J. alt, kath., gewesener Realschüler in Krakau, zu 1jährigem Kerker. — 27. Mathias Dąbrowski aus Tasio, 21 J. alt, kath., ledig, Schuster, zu 3mon. durch Eisenanlegung verschärftem Kerker. — 28. Kasimir Pękalski aus Krakau, Fiakerhälter, 20 J. alt, kath., ledig, ab instantia losgesprochen. — 29. Michael Żak, aus Ciężkowice, Taglöhner, 36 J. alt, kath., ledig, zu 10täg. Kerker. — 30. Thomas Leszczyński aus Krakau, Privatlehrer, 56 J. alt, kath., verh., — 31. Ladislaus Iżycki, aus Lemberg, Musikus, kath., Witwer, 53 J. alt, beide ab instantia losgesprochen. — 32. Ferdinand Dziedzicki aus Saybusch, Bindergeselle, 10 J. alt, kath., ledig, zu 4wöchentlichem Kerker. — 33. Josef Ciupka aus Węgrze, Knecht, kath., ledig, 30 J. alt, in Concurrenz mit dem Vergehen gegen die körperliche und gegen die Sicherheit des Eigenthums durch Diebstahl, zu 3monatlichem schwerem Kerker, verschärft durch wöchentlich 2mal. Fasten. — 34. Kaspar Sokołowski aus Krakau, Riemermeister, 50 J. alt, kath. verh., nebst Verfall der saisirten Gegenstände, zu 3mon. Kerker, verschärft durch wöchentl. 2 mal. Fasten. — 35. Ladislaus Sleboczyński aus Dzikow, Studierender, 18 J. alt, kath., ledig, 4 Mon. der Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 36 Ladislaus Lisicki aus Bobrownik in Russisch-Polen, 27 J. alt, kath., ledig, Gutsbesitzersohn, über Anrechnung der 6 Monate der Untersuchungshaft als Strafe annoch zu 2mon. durch Anlegung von Eisen verschärftem schwerem Kerker. — 37. Johann Dreßler aus Haidenpilz in Mähren, Handlungs-Commis, 20 J. alt, ledig, in Concurrenz mit dem Verbrechen des Diebstahls, dann dem Verbrechen gegen die Sicherheit des Eigenthums durch Veruntreuung und gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen zu 6 Mon. durch 2mal. Fasten versch. schweren Kerkers und Abschaffung aus dem Kronlande Galizien.

Wegen Verbrechens des Aufstandes.

38. Josef Ruśniakiewicz aus Maniow, 40 J. alt, Grundwirth und Ortsvorsteher, über Anrechnung von 5 Monaten Untersuchungshaft zur Strafe annoch zu 3jähr. durch wöchentl. 2mal. Fasten versch. Kerker. — 39. Josef Grywalski aus Maniow, 24 J. alt, Grundwirth, in Concurrenz mit dem Verbrechen gegen öffentliche Gewaltthätigkeit, zu drei Monaten durch wöchentlich 2mal. Fasten versch. schweren Kerker, wegen Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit die Untersuchung eingestellt. — 40. Maria Kubiez aus Maniow, 40 J. alt, Grundwirthin, zu 6mon. durch wöchentl. 2mal. Fasten versch. schweren Kerker. — 41. Stanislaus Bubiez aus Kluszkowice, 30 J. alt, Grundwirth in Maniow, ab instantia losgesprochen.

Wegen Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit.

42. Franz Jarski aus Jankowice, 38 J. alt, Grundwirth, Comp. mit Nr. 43, 44, 45, in Concurrenz mit dem Vergehen gegen die Sicherheit des Eigenthums durch Diebstahl, zu 6wöch. durch wöch. 2mal. Fasten und Anlegung von schw. Eisen versch. schweren Kerker. Vom Diebstahl ab inst. losgespr. — 43. Johann Jarski aus Jankowice 42 J. alt, Grundwirth, in Concurrenz mit dem Vergehen gegen die Sicherheit des Eigenthums durch Diebstahl zu 6wöch. durch wöchentl. 2mal. Fasten und Anleg. schwerer Eisen versch. schweren Kerker. Vom Diebstahl ab inst. losgesprochen. — 44. Vinzenz Benowski aus Krakau, 20 J. alt, Fleischhauergesell, über Einrechnung 3er Monate Untersuchungshaft annoch zu 1mon. durch wöchentl. 3mal. Fasten versch. schweren Kerker. — 45. Felix Plinarz aus Krakau, 29 J. alt, Fleischergesell, über Einrechnung dreier Monate der Untersuchungshaft annoch zu einem Monate durch wöchentl. 2mal. Fasten verschärftem schw. Kerker.

Wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung.

46. Michael Peterkiewicz, aus Krakau, 48 Jahre alt, Privatbeamte (§. 556 Aufwiegelung), zu 9wöchentlichem Arrest.

Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen.

47. Alexander Schulz, falsch Julian Schirmay, aus Miawa in Ungarn, 22 J. alt, kath., ledig, Rechtshörer, zu 5wöch. Stockhausarrest. — 48. Thekla Wolska, aus Krakuszewice, 48 J. alt, kath., verh., Grundwirthin, zu 14täg. Stockhausarrest, im Gnadenwege unter Anrechnung von 14 Tagen der Untersuchungshaft als Strafe nachgesehen. — 49. Nicolaus Szydłowski aus Krakau, 40 J. alt, Bäckergeselle, zu 8täg. Stockhausarrest. — 50. Jakob Żurek aus Troppau, 49 J. alt, kath., Maurer, die dreiwöch. Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 51. Victor Żelazowski aus Krakau, 36 J. alt, kath., verh., Tagschreiber, zu 14täg. Arrest. — 52. Julia Gąsiorówna aus Krakau, 25 J. alt, kath., ledig, Dienstmagd, zu 8täg. Stockhausarrest. — 53. Josef Rosenzweig, Weinschänker, nach Jordan in Ungarn zuständig, 45 J. alt, Israelit, gänzlich losgesprochen. — 54. Michael Łek aus Trzebinia, 34 J. alt, Militärabschieder, — und 55. Johann Przestak aus Barwald górny, 47 J. alt, Grundwirth, beide zu 8täg. durch 2mal. Fasten versch. Stockhausarrest. — 56. Stanislaus Skesilas aus Barwald górny, 29 J. alt, Grundwirth, — und 57. Stanislaus Skesilas aus Barwald górny, 23 J. alt, Bauer, beide zu 3täg. Arrest. — 58. Berek Leiblich aus Trzebinia, 24 J. alt, Fruchthändler, zu 4täg. Stockhausarrest. — 59. Magdalena Urbańska aus Chrzanow, 35 J. alt, Obsthändlerin zu 6täg. Stockhausarrest.

Wegen Uebertretung der Kundmachung vom 28. Februar 1864
durch unbefugten Waffen- und Munitionsbesitz.

60. Johann Bortischek vulgo Dryz aus Szczurowa, 43 J. alt, kath., verh., Grundwirth, nebst Verfall der Munition zu 24stünd. Arrest. — 61. Franz Kwaszniak aus Kobylany, 23 J. alt, kath. verh., Militärabschieder, nebst Verfall der Waffe zu 14täg. Stockhausarrest. — 62. Johann Smich aus Dąbrowa, 31 J. alt, kath., verh., Taglöhner, nebst Verfall der Waffe und Munition zu 8täg. Stockhausarrest. — 63. Andreas Urbański aus Kenty, 48 J. alt, kath., verh., Mühlenaufseher, nebst Verfall der Waffe zu 5 fl. Geldstrafe. — 64. Franciska Klimczak a. Groß-Libiąż, 28 J. alt., kath., verh., Grundwirthin, nebst Verfall der Mun. zu 8täg. Stockhausarest. — 65. Mathias Szatan, falsch Oliwa aus Jasienica, 36 J. alt, kathol., verh. Häusler, nebst Verfall der Waffe und Munition zu 14täg. Stockhausarrest. — 66. Johann Majewski a. Krakau, 65 J. alt, Waldaufseher, nebst Verfall der Munition zu 10 fl. Geldstrafe. Im Gnadenwege nachgesehen. — 67. Blasius Wierzba aus Topczyska, 28 J. alt, Taglöhner, nebst Verfall der Munition zu 4täg. Stockhausarrest. — 68. Süssel Spitzel aus Krakau, 20 J. alt, Krämer, nebst Verfall der Munition zu 10 fl. Geldstrafe.

Wegen Uebertretung der Kundmachung vom
28. Februar 1864
durch den Besitz fremder Ausweise.

69. Andreas Wieczhacz aus Brodla, 34 J. alt, kath., ledig, zu 3wöch. Stockhausarrest. — 70. Bernhard Sawicki recte Macarski, 20 J. alt, geboren in Paris, Student, 6 Wochen von der Untersuchungshaft als Strafe angerechnet.

Wegen Uebertretung der Kundmachung vom
28. Februar 1864,
durch Beherbergung ausweisloser Fremden.

71. Eduard Lubowski aus Krakau, 34 J. alt, kathol., ledig, Doctorand der Rechte, einen Monat der Untersuchungshaft als Strafe angerechnet.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der Beschluß des Abgeordnetenhauses, daß der Abg. v. Rogawski das Mandat verloren habe, ist mit großer Majorität gefaßt worden; nur die Polen, die Autonomisten, einige von der großösterreichischen Linken und einige vereinzelte Stimmen aus den übrigen Fractionen des Hauses waren gegen den Ausschußantrag. Der Gegenantrag Bergers auf Vertagung der Entscheidung bis das Ministerium den galizischen Belagerungszustand gerechtfertigt haben würde, so wie der auf einer eigenthümlichen Argumentation fußende Antrag des Abgeordneten Simonowicz, Rogawski habe sein Mandat nicht verloren, errangen nur eine sehr bescheidene Minorität, welche bei dem Vertagungsantrag aber aus naheliegenden Gründen um einige Stimmen größer war, als bei dem andern. Der Vertagungsantrag war darauf berechnet, die Schwankenden an sich zu locken: in jener Annahme lag ja nur die Vertagung der Entscheidung. Trotz des bequemen Auskunftsmittels, welches er zu bieten schien, erkannte man die Bedenklichkeit desselben und seine decisive Natur. Denn wäre mit seiner Annahme nicht der ganze Belagerungszustand und die rechtliche Existenz der Ausnahmsgerichte in Frage gestellt gewesen? Der „Botschafter" gibt folgendes Resumé der Sitzung: Mit schlagender Wirkung widerlegte Frhr. v. Pratobevera die Scheinargumente Bergers, welche allerdings mit großem juridischen Scharfsinn entwickelt wurden. Vor 8 Tagen hat das Haus die Maßregel der Verhängung des Belagerungszustandes als einen legislativen Act erklärt und jetzt sollte es sich auf einmal gerade für den Separatzweck auf den Regierungsstandpunct stellen, und von der Voraussetzung ausgehen, daß diese Maßregel eine Executivmaßregel sei? Meine Herren, rief der frühere Leiter des Justizministeriums den Trägern des Oppositionsgedankens zu, Sie schaffen einen ärgeren Belagerungszustand, als jener ist, welchen sie anfechten, Sie schaffen das Chaos; denn wenn Sie den einen im Ausnahmszustand geschaffenen Act als illegal in Frage stellen, so ziehen sie alle anderen in diesen tollen Nihilismus herein, alle Untersuchungen sind nichtig, Entschädigungsansprüche wachsen wie Schwämme auf feuchtem Boden hervor, und dieser Zustand würde dem Lande wahrhaftig weniger zuträglich sein, als selbst der strengste Belagerungszustand. Was die kritische Sichel des Frhrn. v. Pratobevera nicht niedermähte, das unterlag dem Scharfsinn des Berichterstatters Dr. v. Waser, der sein schwieriges Amt vortrefflich führte. Unwiderleglich war die Ausführung, daß die Vertagung keinen Sinn hätte, da ja die Rechtfertigung der Belagerungszustands = Maßregel im Sinne des §. 13 der Verfassung an dem Mandatsverlust Rogawski's in keinem Fall etwas ändern würde. Denn wenn selbst das Haus die Maßregel des Belagerungszustandes nicht billigen, wenn es gar die Aufhebung fordern würde, so könnte die Legalität der Maßregel für die Vergangenheit nie angefochten werden, weil man dem §. 13 auch in der weitesten Interpretation nie die Auslegung geben könnte, daß eine Nichtanerkennung der Maßregel als einer nothwendigen, dringlichen oder gerechtfertigten derselben den Legalcharakter entziehen könnte. Simonowicz vertrat den Standpunct der Landtagsautonomie und wollte dem Landtag die Entscheidung gewahrt wissen. Die Unzulässigkeit dieses Standpunctes wurde von Frhrn. v. Pratobevera und dem Berichterstatter in zutreffender Weise markirt. Brinz sprach als Mann der skrupulösen Gewissenhaftigkeit, als welcher er sich von — ehrenwerthen — Zweifeln nicht losmachen konnte. Aber dieser für den Einzelnen vielleicht zulässige, für den Politiker aber bedenkliche Standpunct darf jedenfalls das Haus nicht beherrschen. Dieses mußte sich eine bestimmte Meinung bilden; mit dem Entschluß des Zweifelns und der Entscheidung, beziehungsweise Vertagung von diesem Gesichtspunct aus, war nichts gewonnen. Schindler vertrat die Rubrik „Vermischtes"; wir wollen ihm damit nichts Unfreundliches sagen, da diese Rubrik bekanntlich eine der unterhaltendsten ist. Gewiß ist aber, daß Alles, was er sagte, nur in sehr losem Zusammenhang mit der Tagesfrage stand, und wohl nur dem Bedürfniß entsprang, in den dürren Paragraphenstreit das grüne Zweiglein der Unterhaltung zu tragen — das Volk verlangt ja etwas Anderes, als juristische Subtilitäten, hat der Redner selbst gesagt. Wenn wir das Resultat der heutigen Verhandlung im Großen überschauen, so nehmen wir eine großartige Vergeudung von Scharfsinn auf einen Gegenstand wahr, der mit einfachem gesundem Menschenverstand gar nicht anders zu entscheiden war, als er wirklich entschieden wurde. Man kann daher den Ausgang kaum als einen Sieg nach der einen oder eine Niederlage nach der andern Seite hin ansehen, da die Chancen zu ungleich waren und die Opposition sich vornherein nur in Haarspaltereien erging.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 13. begründete, wie erwähnt, Finanzminister von Plener die Regierungsvorlage über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren und dessen Ueberwachung. Die Gesichtspuncte, welche die Regierung bei Einbringung dieser Vorlage geleitet haben, faßte der Finanzminister in Folgendem zusammen: Die Regierung habe ein derartiges Gesetz bereits in der vorigen Session eingebracht. Es sei damals beschlossen worden, in die Berathung einzugehen, und zwar mit Zugrundelegung des Princips der imperativen Punzirung. Die Sache sei jedoch nicht zum weiteren Abschlusse gelangt, und die Regierung bringe daher heute einen neuerlichen Entwurf ein. Dem nun eingebrachten neuen Gesetzentwurf liege ebenfalls der in der vorigen Session vom Hause angenommene Grundsatz der imperativen, präventiven Punzirung zu Grunde. Nachdem jedoch gelegentlich der vorjährigen Verhandlung Wünsche laut wurden, daß den Gewerbetreibenden thunlichster Spielraum gewährt und vexatorische Bestimmungen ferne gehalten werden, so seien einige Aenderungen in der Richtung vorgenommen worden, damit diesen Wünschen Rechnung getragen werde. Ebenso seien auch die Gebühren für die Controle in mehreren Positionen herabgesetzt. Zur speciellen Begründung der Regierungsvorlage werde dem Präsidium des Hauses eine eigene Schrift übergeben werden.

Im Abgeordnetenhause wurde vorgestern der Bericht des Ausschusses über die Regierungsvorlage wegen Erhöhung der Restitution des Zolles und der Verbrauchsabgabe bei der Zuckerausfuhr vertheilt. Der Ausschuß beantragt: „Das hohe Haus wolle beschließen: es sei dem von der hohen Regierung vorgelegten Gesetze wegen Erhöhung der Restitution des Zolles und der Verbrauchsabgabe bei der Zuckerausfuhr beizutreten." Bekanntlich soll nach der Regierungsvorlage die Rückvergütung von 4 fl. 55 kr. auf 5 fl. 30 kr. und für raffinirten Zucker von 5 fl. 59 kr. auf 6 fl. 51 kr. von jedem Zollcentner netto erhöht werden; die Ermächtigung soll mit dem Tage der Kundmachung des Gesetzes beginnen und mit dem 31. December 1865 erlöschen. Zugleich beantragt der Ausschuß, es sei der Wunsch auszusprechen: „die hohe Regierung wolle eine Revision der Frachttarife bei den Eisenbahnen vornehmen."

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. December. Heute fand die feierliche Schlußsteinlegung der Blumen = Ausstellungshalle der k. k. Gartenbaugesellschaft statt. Se. Majestät der Kaiser, Ihre kais. Hoheiten die Herren Erzherzoge Albrecht, Rainer, Leopold, Wilhelm und Ferdinand, Großherzog von Toscana, ferner die Herren Minister und Hofkanzler, die Präsidenten und Vicepräsidenten der beiden Häuser des Reichsraths, der Herr Statthalter Graf Chorinsky, der Bürgermeister der Stadt Wien, Dr. Zelinka und eine große Anzahl der ausgezeichnetsten Persönlichkeiten der Residenz wohnten dem feierlichen Acte bei. — Nachdem Sr. Majestät den festlich geschmückten Platz eingenommen, hielt Herr Director Fenzl an Seine Majestät eine Ansprache, in welcher er Allerhöchstdenselben den ehrfurchtsvollsten Dank für die der Gesellschaft gewährte großartige Schenkung aussprach. Am Schlusse der Ansprache stimmte die ganze Versammlung in ein begeistertes dreimaliges „Hoch" ein. Hierauf geruhten Se. Majestät die Urkunden zu unterfertigen, worauf der Act der Schlußsteinlegung vor sich ging.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. November d. J. die von dem niederösterreichischen Landtage für den Zeitraum vom 1. Mai bis 31. December 1864 beschlossene Forterhebung der dermaligen Kreisumlagen zu dem bestehenden Straßenconcurrenzfonds zu genehmigen geruht.

Se. k. Hoheit Erzherzog Ludwig Joseph feierte gestern sein achtzigstes Geburtsfest. Aus diesem Anlaß brachten ihm auch viele wissenschaftliche Vereine ihre Huldigung dar, unter anderen die Vorstände der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, der k. k. geologischen Reichsanstalt, der zoologisch-botanischen, geographischen und Gartenbau = Gesellschaft und des Alpenvereins. Erzherzog Ludwig Joseph hat sich von seiner Jugend bis in die neueste Zeit stets dem Fortschritt der Wissenschaften förderlich und hilfreich erwiesen.

FM. Freiherr v. Heß feiert im Beginn des nächsten Jahres sein 60jähriges Dienstjubiläum.

Aus der soeben vorgenommenen Conscription hat sich ergeben, daß die in Wien residirenden Gesandtschaften mit Familie, Beamten und Dienerschaft ein Personale von 344 Individuen bilden. Davon befinden sich bei der französischen Botschaft 35, bei der russischen Gesandtschaft 39, bei der ottomanischen Botschaft 29, bei der großbritannischen Botschaft 25 und bei der preußischen Gesandtschaft 15 Personen. Die mexicanische Gesandtschaft besteht aus dem Gesandten Don Thomas Murphy und dem Secretär Nunnez. In der Nunciatur sind außer Sr. Excellenz Mariano Falcinelli noch 16 Personen. Neapel, Toscana und Modena sind in Wien ebenfalls durch Gesandte vertreten. Der herzogl. parmesanische Gesandte lebt in Döbling. Dänemark und Griechenland haben in Wien noch keine Vertreter. Der portugiesische Gesandte ist auf Urlaub und kehrt erst im Monat Jänner nach Wien zurück; der Geschäftsträger der Reuß'schen Länder trifft Ende December hier ein; der Gesandte des souveränen Johanniter-Ordens Graf Kolowrat-Krakowsky lebt beständig in Troppau und kommt höchst selten nach Wien; deshalb konnten dieselben in die Volkszählung nicht aufgenommen werden.

Man schreibt der „Gen. Corr." aus Pest: In wohlunterrichteten Kreisen wird versichert, daß Deak mit einigen Notabilitäten seiner Partei Berathungen hält über die Präcisirung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten.

Deutschland.

Aus Altona schreibt man unter dem 8. d.: Die schleswiger Magistrats-Deputation, welche nach Flensburg gereist war, um die oberste Civilbehörde einzuladen, daß sie nebst der schleswig-holsteinischen Regierung ihren Sitz in Schleswig nehme, erhielt heute Morgen Audienz. Wie man hört, hat der Wortführer derselben, Bürgermeister Seidel, die Nothwendigkeit dargelegt, daß etwas für die schwer bedrängte Stadt Schleswig geschehe, in welcher seit unvordenklichen Zeiten die Regierung ihren Sitz gehabt 2c. Hr. v. Zedlitz hat hierauf erwidert, daß das Wohl der Stadt Schleswig ihm zwar am Herzen liege, daß aber andere Gründe vorlägen, welche es wünschenswerth erscheinen ließen, daß der Regierungssitz vorläufig in Kiel genommen werde. Bei definitiver Regelung der Landesverhältnisse sei immer anzunehmen, daß auf Schleswig Rücksicht genommen werde. Vorerst koste eine Uebersiedelung der bestehenden Kieler Regierung nach Schleswig viel Geld, und er müsse im Landesinteresse darauf sehen, daß möglichst wenig verausgabt werde.

In Rendsburg sind die freiwillig wegen eines politischen Conflictes abgetretenen sechs städtischen Deputirten nunmehr sämmtlich mit bedeutender Majorität wieder erwählt worden.

Aus Berlin, 13. d. M., wird gemeldet: Prinz Friedrich Karl hat das Commando des dritten Armee-Corps wieder übernommen. — Se. Majestät der König beabsichtigt die Errichtung eines Schlachtendenkmals, um das Andenken der Gefallenen zu ehren und das der Siege zu verewigen. — Der französische Zollbevollmächtigte, Herr Declerq, war heute zur königlichen Tafel gezogen. — Ihre Majestät die Königin wird am Sonnabend die Unterofficiere und Decorirten des Regiments „Augusta" speisen lassen, nachdem dieselben auf dem Hofe des königlichen Palais besichtigt worden sind. Das Officiercorps wird an der königlichen Tafel speisen. Herzog Friedrichs Bruder, Prinz Christian von Augustenburg, hat als preußischer Officier einjährigen Urlaub erhalten.

Der bisherige preußische Gesandte in Kassel, Prinz Heinrich VII. Reuß, ist vom König von Preußen zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am baierischen Hofe ernannt worden.

Frankreich.

Paris, 12. December. Der „Moniteur" veröffentlicht den Bericht des Seine-Präfecten über das Budget der Stadt Paris für das Jahr 1865. Daß sich dieses Budget auf mehr als 150 Mill. Francs beläuft, ist bekannt; in das Labyrinth seiner Ziffern dem Herrn Comte Hausmann zu folgen, wäre unnütz. Von allgemeinem Interesse ist eigentlich nur, daß der Präfect am Schluß seines Berichts die Absicht zu erkennen gibt, mit Hülfe einer Anleihe die Umwandlung der Stadt in fünf Jahren zu vollenden. Ohne eine solche Anleihe sind dazu zum Mindesten noch zehn Jahre erforderlich. Man sieht, daß der Präfect sehr eilig ist; vielleicht hängt dies Project aber auch mit der Nothwendigkeit zusammen, die in Paris zusammengehäuften Arbeitermassen zu beschäftigen. Gleichzeitig findet man im „Moniteur" zwei auf die Organisation der Post bezügliche Decrete. Um die Verwaltung der Post zu „decentralisiren", ist die Administration in sechs große Divisionen eingetheilt, an deren Spitze Inspecteure stehen. Aus dem diese Einrichtung erklärenden Bericht ersieht man, daß sich seit dem Jahre 1847 die Zahl der jährlich expedirten Briefe von 126 auf 300 Millionen vermehrt hat. Die Einnahme der Post belief sich im Jahre 1862 auf 53 Millionen, im Jahre 1863 auf 73 Millionen Franken — trotz, oder richtiger gesagt, in Folge der Herabsetzung der Portotaxe. — Die Obsequien des Hrn. Mocquard finden heute in der Kirche St. Roch statt. Jetzt heißt es, der Kaiser werde vor der Hand noch keinen Chef seines Cabinets ernennen, sondern die Leitung der laufenden Geschäfte dem Unterchef des Cabinets Hrn. Sacally überlassen. Einen sehr unglücklichen Eindruck machen die Händel im Lager der französischen Protestanten. Der Streit, der sich um das Recht zu den Wahlen in das Consistorium dreht, wird von der „Esperance", dem Organ der Orthodoxen und von „Lien", wie sich das Blatt der Liberalen nennt, mit immer steigender Heftigkeit geführt. Herr Guizot, der an der Spitze der ersteren Partei steht, bringt sich um den letzten Rest von Popularität, deren er sich noch in protestantischen Kirchen erfreute. — Die Regierung ist schon mit den Actenstücken beschäftigt, welche den Kammern vorgelegt werden sollen. — Contreadmiral Rye wird mit dem Titel eines Gouverneurs von Cochinchina und der französischen Niederlassung des äußersten Ostens nach China sich begeben. — Mit Thouvenel, der sich noch immer in Arcachon befindet, geht es bedeutend besser.

Der Moniteur de l'Algerie bringt folgende Nachrichten aus dem Süden des Landes: General Ducrat hat sich, nachdem er den Transportzug, der unter Schutz seiner Colonne nach Djelfa ging, dort abgeliefert hatte, zu den Sahari-Uled-Brahim des Agaliks von Titery begeben, deren böse Gesinnung sich bei mehreren Gelegenheiten kund gegeben hatte. Dieser Stamm hatte letzthin seinen Kaid, der ihm Befehle brachte, mit Flintenschüssen zurückgetrieben. Abends am 28. Nov. ging er von Guelt-es-Scel ab und überrumpelte den nächsten Morgen den Stamm, welcher den Abend vorher eine Bewegung gemacht hatte, um der Colonne des Obersten Archinard zu entkommen. Die Sahari-Uled-Brahim wurden gezüchtigt; die Franzosen hatten nur zwei Verwundete. General Yussuf schreibt unterm 24. Nov. von Laghuat, daß er täglich Leute zurückkehren sieht, die den Stämmen angehören, denen der Aman bewilligt worden ist und aus dem Süden kommen, um wieder sich an ihre auf ihr Gebiet wieder eingesetzten Stämme zu schließen. General Deligny steigt mit seiner Colonne das Thal von Ued-Zergun, südlich von Tadjeruna, herab; er hat am 27. Nov. die Unterwerfung des größten Theiles des Harrars und anderer empörter Stämme entgegengenommen. Gen. Legrand hat am 29. Nov. bei Sal-Ahmed-Arrual die Emigrirten der Uled-en-Nahr, die von Maia unterstützt wurden, erreicht. Die Cavallerie unter Befehl des Generals hat ihnen Waffen, Pferde und eine ziemlich bedeutende Herde abgenommen. Die Uled-Nahr haben über 60 Mann verloren. Die Franzosen haben nur drei Verwundete. In der Provinz Konstantine herrscht die vollkommenste Ruhe. Die Kabylen-Contingente, die den Bordj von Tafilunt angegriffen hatten, sind wieder in die Gebirge zurückgegangen. Im Süden hat sich Oberst Seroka, nachdem er Moladem, wo es an Wasser fehlte, verlassen, nach Dzina begeben. Er fährt fort, den den Angriffen der Arazlia und der Chaamba am meisten ausgesetzten Theil zu decken.

Man schreibt dem Moniteur de la Flotte aus Tananariva, 18. Nov.: „Einige Personen verbreiten noch immer das Gerücht, daß Radama II. noch am Leben sei, allein der allgemeine Glaube geht dahin, daß dieser unglückliche Fürst todt ist. Sein eigentlicher Mörder, der frühere erste Minister, ist noch immer in Ungnade; er ist bekanntlich der Busenfreund des W. Ellis. Sein Bruder und Nachfolger, Rainilaiarivony, hat sich auch noch den Titel eines Ober-Commandanten beigelegt. Er zeigt sich den Europäern sehr gewogen; das Gleiche läßt sich nicht von allen Mitgliedern des Rathes der Königin sagen. Die aus Europa zurückgekommenen malgassischen Gesandten sind noch nicht in Tananariva angekommen. Man sieht ihren Mittheilungen über das Ergebniß ihrer Sendung mit Ungeduld entgegen.“

Belgien.

Anerkannte Feinde der Religion haben in Belgien Vereine zum billigen Begraben der Todten ohne geistliche Begleitung gebildet; dagegen stiftete die Kirche den Verein der heil. Barbara, welcher ebenfalls für billige Begräbnisse, aber unter Assistenz der Geistlichkeit, sorgt. Vor ein paar Tagen nun ließ der König dem Verein der heil. Barbara 1000 Francs zugehen mit einem Briefe, in welchem der Intendant der Civilliste schrieb, der König sehe mit Vergnügen die Bestrebungen der Gesellschaft, „welche eine würdige Antwort für die Wahnwitzigen sind, die unter dem Vorwande der Civilisation und des Fortschritts die Gesellschaft in Gefahr bringen, in Barbarei zurückzusinken, weil sie dieselbe aus den Bahnen des Christenthums reißen.“ Nun, dieser ganz verständige Satz wird dem Könige als ein Angriff auf die Gewissensfreiheit ausgelegt, und die ganze liberale Presse verlangt tobend, daß der Intendant desavouirt werde. Auch die Organe des Ministeriums sprechen so — das ist die Freiheit eines echt constitutionellen Königs!

Dänemark.

Aus Kopenhagen, 10. d., wird gemeldet: Der König und der Kronprinz kamen gestern aus Jütland in Helsingör an und begaben sich sogleich nach Friedensburg.

Italien.

Aus Turin wird berichtet, daß ein Studenten-Meeting unter Crispi's Vorsitz tagte. Crispi sprach das Lob des Königs Victor Emanuel aus, der für Italiens Wohl seine Heimat opfere. Nino Laporta brachte eine Petition um Abschaffung aller religiösen Orden ein, die einstimmig genehmigt wurde. Die „Italie“ bringt neuestens sehr gereizte Artikel gegen Oesterreich.

Wie man aus Turin vernimmt, hat der König Victor Emanuel das Schloß Raconi an den Sohn des piemontesischen Generals für 3½ Million Lire verkauft. Dieser junge Edelmann soll demnächst eine Tochter der Gräfin Mirafiore heiraten, welche bekanntlich lange in intimen Beziehungen zu dem Rè Galantuomo gestanden hat.

Ueber das gestern erwähnte Complot gegen das Leben des Papstes, des Cardinals Antonelli und des Königs von Neapel, welches am 8. December ausgeführt werden sollte, bringt die „Gazette de France“ folgende Einzelheiten: „Die Verschwörung wurde vor ungefähr sechs Monaten in Bologna eingeleitet. Im Monat September d. J. trafen drei Meuchelmörder in Rom ein, von denen jeder mit vier Pässen versehen war. Sie regulirten ihre Position mit der römischen Polizei und nahmen ihre Aufenthaltskarten. Sie wohnten nicht zusammen und sahen sich nur des Nachts. Obgleich sie sich für einfache Schuhmacher ausgaben, so arbeiteten sie nicht, machten aber bedeutende Ausgaben. Jedes dieser drei Individuen war mit einem dreischneidigen Dolchmesser und einer mit gehacktem Bei geladenen Pistole versehen. Die drei Meuchelmörder waren Brüder und sahen sich so ähnlich, daß man sie miteinander verwechseln mußte. Dies war um so verzeihlicher, als sie alle drei gleiche Kleidung trugen. Einer der drei Verschworenen zeigte sich nie öffentlich und war der Polizei ganz unbekannt; der zweite legte eine große Ergebenheit für den Papst an den Tag, begleitete ihn auf allen seinen Ausgängen und Promenaden, indem er sich jedoch immer von einigen seiner Anhänger begleiten ließ. Die drei Verschworenen correspondirten mit einer Frau, welche Rom bewohnt hatte, jedoch später nach Ober-Italien abgereist war. Diese Frau gab ihnen Befehle und Geld, und lehrte sie die Art und Weise, wie sie Waffen in die Stadt einführen und sie an die Parteileute vertheilen könnten. Ein Brief aus Neapel soll dem Cardinal Antonelli die ersten Nachrichten über dieses Complot gegeben haben. Er schenkte demselben keinen Glauben, benachrichtigte aber doch die Polizei, welche die drei Leute verhaften ließ. Die bei den Verhafteten vorgenommene Nachsuchung führte zur Entdeckung sehr wichtiger Briefschaften, von Quittungen über vertheilte Gelder, von Namenslisten ꝛc. In den Listen figuriren die Namen einiger ehemaligen päpstlichen Gensdarmen. Die drei Verhafteten erklären, den Namen Bassi zu führen und in Ferrara geboren zu sein; man glaubt jedoch, daß ihr wahrer Name Zurlani ist und daß sie aus Forli oder Ravenna sind. Sie befinden sich im Gefängniß von San Michelino; der Proceß wird eingeleitet werden.

Rußland.

Wie man der „Pos. Ztg.“ schreibt, besteht die Absicht, in Rußland einen patriotischen Verein zu gründen, der das ganze Reich umfassen soll. Der Grundgedanke dieser Vereinigung ist, ein Vermögen von 100 Millionen Rubeln so zu sichern, daß es jeden Augenblick flüssig der Regierung zur Verfügung gestellt werden kann, wenn dieselbe in einen Krieg verwickelt werden sollte. Die Statuten sollen nächstens zur Genehmigung an höchster Stelle vorgelegt werden. Außerdem will der neue Verein, wenn er erst mehr gekräftigt sein wird, sein Augenmerk auch auf gemeinnützige Zwecke richten und seine Hilfe überall da anbieten, wo es gilt, das allgemeine Beste des Reiches zu fördern, als: Handel, Industrie und Gewerbthätigkeit zu heben, Schulen anzulegen ꝛc.

Serbien.

Dem „Vaterl.“ wird aus Belgrad, 4. Decbr., geschrieben: Schon einige Tage vor der Rückkunft der Fürstin (die übrigens in letzter Zeit zu Triest verweilte) wurde das Publicum, welches sich das lange Ausbleiben der Landesmutter nicht erklären konnte, durch die serbischen Organe belehrt, daß ihre lange anhaltende Reise nicht blos eine Lustreise war, sondern auch politische Zwecke verfolgte. Die Hauptaufgabe der Fürstin Julie bestand nach den officiösen Aufklärungen des „Vidovan“ darin, den Engländern während eines längeren Aufenthalts in England von dem Fürstenthume Serbien richtigere Begriffe beizubringen und die englische Regierung zu einer den factischen Verhältnissen entsprechenden Schwenkung von ihrer traditionellen Politik zu vermögen. Dies sei den unermüdlichen Bemühungen der Fürstin wirklich gelungen. Der Umschlag der öffentlichen Meinung in England zu Gunsten Serbiens, sowie der Umstand, daß sich ein großer Theil des englischen Publicums, selbstständige Werke und mehrere öffentliche Blätter mit den Zuständen Serbiens und seiner Bewohner mit Interesse befassen, sei hauptsächlich den Bemühungen der Fürstin zu verdanken. — Diese Aufklärungen haben ohne Zweifel zu dem Ihrer Durchlaucht gestern bei ihrer Ankunft von Seiten der Bevölkerung Belgrads zu Theil gewordenen feierlichen Empfange im hohen Grade beigetragen.

Asien.

Mit der letzten chinesischen Post kam die Nachricht, daß drei Deutsche (Sattler, Hennig und Simon) und ein Engländer auf der Reise von Sutschan nach Nisching, nicht ganz ohne eigene Schuld, so mißhandelt wurden, daß zwei von ihnen starben. Die Vertreter Englands und Preußens schickten sich an, entsprechende Schritte wegen einer Genugthuung an die chinesische Regierung zu richten.

Während englische Blätter eine neue Note des Gesandten der vereinigten Staaten in Rio über die für die Wegnahme des conföderirten Caperschiffes „Florida“ im Hafen zu Bahia zu gewährende Genugthuung bringen, und in Washington sich die Minister des Auswärtigen, Seward, und der Marine Wellers, über die Herausgabe oder das Behalten der „Florida“ streiten, ist das Streitobject verschwunden; ein Transportdampfer hat das Schiff auf der Rhede von Monroe so hart angefahren, daß es gesunken ist.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 15. December.

α Zufolge allerhöchster Entschließung vom 26. November 1864 ist der griechisch-nichtunirten Kirche wie auch den derselben angehörenden Sachen in dem gesammten amtlichen Verkehr fortan die Bezeichnung „griechisch-orientalische“ beizulegen.

* Mit der neuerdings hohen Orts erfolgten Bestätigung der von Magistratsrath H. Bernowski ausgearbeiteten Statuten des hiesigen Arbeitshauses tritt in dem an wohlthätigen Instituten schon so reichen Krakau die junge Anstalt, deren segensreiche Wirksamkeit sich bereits bis jetzt fühlbar gemacht und deren Thätigkeit wir seit ihrer Gründung mit theilnehmender Aufmerksamkeit verfolgt, in neues Leben und ihre eigentliche Activität an. Die Gründer derselben sind der Domherr Hochw. Wilczek, der kurz nach seiner Ankunft aus Tarnów die erste Anregung dazu gegeben, der Bürgermeister H. Seidler und H. Bernowski, deren reges Streben auf die größtmöglichste Vivificirung und Ausbreitung des Instituts gerichtet ist. Es ist, so viel wir wissen, bis jetzt das einzige dieser Art in der ganzen Monarchie und steht zwischen den verwandten Kategorien der Zwangs-Arbeitshäuser und Armen-Versorgungsinstitute mitten inne. Während um die Aufnahme in letztere nachgesucht wird, die Individuen in ersteren zur Strafe sich befinden, müssen zwar alle Arbeitsscheuen und Arbeitsfähigen, ob jung oder alt, Mann oder Weib, mit Ausnahme der Krüppel und Siechen, in das Arbeitshaus, aber nur um in dieser Freistätte der Arbeit solche zu lernen, nützlich beschäftigt zu sein, aus ihr wieder als nützliche Mitglieder der Gesellschaft hervorzugehen. Wie wir hören, ist der Ruf der Anstalt bereits auch anderwärts hingedrungen und hat Anklang gefunden, wie in Brünn, dessen Magistrat um die Einsendung der Statuten ersuchte, um bei sich ein ähnliches Institut zu gründen. Dieselben sind ziemlich umfassend und werden demnächst in deutscher und polnischer Sprache im Druck erscheinen.

* Das gestern gegebene „Drama im Circus“ der Wiener Birch-Pfeiffer, das tableaureiche Drama vom verlorenen Sohn und von der unter Seiltänzern wiedergefundenen Tochter, schließt mit einem Circus im Drama. Es ist vornehmlich für Hunde geschrieben und die unvernünftigen aber so verständigen, gebildeten Pudel des H. Mergarté sind in ihm auch die dii ex machina, machen die Hauptrollen. In Wien, als sie sich in der Josephsstadt producirten, gefielen die Herren Hunde so sehr, daß sie, wie die Blätter meldeten, in Gefahr waren, gestohlen zu werden, hier scheinen ebenfalls viele Leute der Ansicht zu sein, daß ihnen diese Hunde gestohlen werden können, denn abermals war das Theater leer, zum Theil mag die Kälte des Publicums der herrschenden strengen Kälte zuzuschreiben sein. Herr Mergarté bewährte sich gestern auch als trefflicher Mimiker. Neben Frl. Breyer, unserer tragischen Schauspielerin par excellence, trugen Frl. Ehrmann, H. Paulmann, H. Söld und H. Ernst zum Gelingen der Darstellung bei. Man muß es unseren Schauspielern nachrühmen, daß sie der Theilnamlosigkeit des Publicums gegenüber eine so heroische Unverdrossenheit entwickeln, was kann sie härter treffen, als wenn auch die Mitwelt dem Mimen keine Kränze flicht. Winter ist nicht Zeit der Blüthe und der Sommer — auch nicht. Hr. Mergarté macht übermorgen, Sonnabends, zum Schluß des Gastspiels, seinen famosen Riesen-Luftsprung von der Gallerie über Parterre auf das Proscenium ohne Trapez. Ueber diesen heißt es u. A. in einem nach Hamburg berichteten Theaterreferat aus Linz wörtlich: „. . . als sich alle Blicke in dem buchstäblich zum Erdrücken vollen Haus nach der Gallerie richteten, sah man plötzlich H. Mergarté durch den Raum des Hauses fliegen und im nächsten Augenblick erblickte man ihn auf der Bühne, ohne daß man sich über das „wann“ und „wie“ hätte Rechenschaft geben können, da verstummte das staunende Publikum vor Verwunderung zuerst, machte sich dann aber in um so anhaltenderem Beifall Luft, der noch lange nicht enden wollte, als der kühne graziöse Gymnastiker schon verschwunden und nur dankend erschienen war . . .“ Es ist also kein Humbug und wenn Jeder so neugierig, wie viele es zu sein gestehen, dann dürfte es auch hier Sonnabend „erdrückend voll“ sein, um sich durch Beifall über den Luftsprung Luft zu machen.

* Gestern früh verstarb hier nach längerer Krankheit im 50. Lebensjahre der auch in weiteren Kreisen bekannte und geschätzte Krakauer Bürger und Kaufmann Herr Joh. Cantius Hahn.

* P. Peter Semenenko vom Orden Resurrectionis Christi wird dieser Tage von Lemberg, wo er sich bekanntlich in Angelegenheit des neu zu gründenden polnisch-römischen Seminariums aufgehalten, nach Krakau kommen, um nach kurzem Aufenthalte hierselbst nach Rom zurückzukehren, wo er, seit langen Jahren als einer der Mitbegründer des erwähnten Ordens unter dem Rectorat des ebenso bekannten Kanzelredners und Kirchenschriftstellers P. Hieronym Kajsiewicz und als geistlicher Censor polnischer Werke thätig, jetzt bestimmt ist, die Leitung des Seminariums zu übernehmen.

* Die Direction der gegenseitigen Landes-Feuerassecuranz hat ihren Rechenschaftsbericht veröffentlicht, dem wir in runden Zahlen nachstehende Daten entnehmen. Es wurden 618 Policen ausgegeben, der Werth der Versicherungen beläuft sich auf 2½ Millionen fl. ö. W., der Reservefond auf 25¼ Tausend, so daß den Parteien von der Einzahlung 20% zurückerstattet werden. Für künftighin werden halbjährige Rechenschaftsberichte nicht mehr veröffentlicht werden. Die Hagel-Assecuranz prosperirt ebenfalls, das Vermögen des Reservefonds beträgt nahezu 15,000 fl. ö. W.

* Die „Wiener Zeitung“ enthält folgendes: Die galizische Grundentlastungsschuldverschreibung Nr. 19451, auf den Namen der Frau Ludovica Nowosielska mit Coupons vom 1. Mai 1865, über 1000 fl. C.-M. ist in Bolechow in Galizien mittelst Einbruch entwendet worden. Es wird Jedermann gewarnt, dieselbe anzukaufen, gleichzeitig aber auch ersucht, dieselbe anzuhalten und entweder dem nächsten Bezirksgerichte oder der Polizeibehörde davon die Anzeige zu machen.

* Wir lesen in der „Lemb. Ztg.“: Das „Slowo“ findet sich in seiner Nummer 94 veranlaßt mit Bezug auf die Besetzung der ruthenischen Lehrkanzel des bürgerlichen Gesetzbuches auszurufen: „Wir Ruthenen sehen ein, daß es nicht leicht sei, sich auf ein Gebiet zu werfen, auf welchem die deutsche Sprache das Monopol in den slavischen Ländern besitzt“, indem ein Candidat ruthenischer Nation für diese Lehrkanzel abschlägig beschieden wurde, trotzdem daß er „mehrfach die zu diesem Zweck nöthigen Bedingungen erfüllt habe.“ Das „Slowo“ verfällt aber mit der Behauptung, die deutsche Sprache habe auf diesem Gebiet ein Monopol, in einen directen Widerspruch mit seiner eigenen am Anfang seines Artikels gegebenen Angabe, daß Se. Majestät 3 Lehrkanzeln an der juridischen Facultät unserer Universität für den Vortrag in ruthenischer Sprache bestimmte. — Wo ist das angebliche Monopol? Ueber den Vorgang aber bei der Bewerbung um die fragliche Lehrkanzel ist das „Slowo“ nicht gut unterrichtet. Er ist folgender: Der in Rede stehende Candidat hatte sich schon vor seiner vor nicht langer Zeit erfolgten Promotion um eine andere der 3 bestehenden Lehrkanzeln schlechthin beworben, und war abweislich beschieden worden. Nach seiner Graduirung reichte derselbe abermals ein, und zwar um die des bürgerlichen Gesetzbuches, ohne eine vom Gesetz vorgeschriebene wissenschaftliche Abhandlung beizulegen. Abschlägig beschieden und auf die Erfüllung dieser Bedingung hingewiesen, schritt er von Neuem beim Ministerium auf dem vorgeschriebenen Wege durch das juridische Professoren-Collegium ein. Der in der a. h. Entschließung festgesetzten Bestimmung gemäß waren 2 Abhandlungen, eine in deutscher und eine in ruthenischer Sprache vorzulegen, von welch letzterer jedoch wegen Leistungen des Candidaten bei der Commission zur ruth. Uebersetzung des bürgerl. G. B. abgesehen wurde. Ehe noch die Begutachtung der eingereichten deutschen Bearbeitung ausgearbeitet war, zog jedoch der Candidat sein Gesuch sammt dem Elaborate zurück, und begehrte zum drittenmale mit directem Gesuch an das Ministerium die Verleihung der Lehrkanzel, worauf er zum drittenmale darauf hingewiesen wurde den gesetzlichen Vorschriften zu genügen. Die Vorlage aber einer vor erfolgter Begutachtung sammt dem Gesuche zurückgezogenen Abhandlung ist nicht eine einfache, viel weniger eine „mehrfache“ Erfüllung der Bedingungen und ein viermaliges Einschreiten auch nicht. Somit hat das „Slowo“ seine anklagende Klage ganz ohne Grund erhoben.

* Aus Lemberg, 11. December wird dem „Botschafter“ geschrieben: In letzter Zeit reisen hier mehrfach von der russischen Regierung amnestirte Theilnehmer am Aufstande aus Italien und der Schweiz nach Volhynien durch. Die Flüchtlinge, die sich in den benannten Ländern aufhalten, müssen ihre Amnestiegesuche, wie man mittheilt, sämmtlich an Meyendorff in Rom richten und denselben einen ausführlichen Lebenslauf, das offene Geständniß ihrer Theilnahme und das Gelöbniß der Treue und des Gehorsams gegen den Kaiser beilegen. In sechs bis acht Wochen pflegt dann der gewährende Bescheid sammt dem Passe zu folgen. Mehrere erhalten auch einen Reisevorschuß bis zum Betrag von 200 Silberrubeln gegen Rückzahlung durch Verwandte oder Freunde daheim, die sich hiezu bereit erklären. Den Flüchtlingen in Italien ergeht es nach ihren Erzählungen größtentheils sehr schlecht, besser denen in der Schweiz, nur leben die Weißen und Rothen überall im vollständigsten Zerwürfniß, meiden sich wechselseitig und feinden sich bitter an, zum großen Leidwesen der leider nicht zahlreichen Besonnenen. Auch aus Russisch-Polen kommen mit russischen Pässen bereits wieder heimgekehrte Amnestirte zu uns herüber, um hier Familienangelegenheiten zu ordnen oder andere Geschäfte abzuthun. Sie erzählen, daß man sie jetzt in keinerlei Weise belästigt, nur daß sie den Militärbezirk, den sie bewohnen, ohne Passirschein von dessen Chef nicht verlassen dürfen. Jeden Versuch zur Erhebung eines neuen Aufstandes erklären sie für völlig absurd.

α Der Lemberger „Przegląd“ schreibt: Vergangene Woche hatten wir einen seltenen Gast in unseren Stadtmauern; es war dies General Lüders, der nach einigen Tagen seines Aufenthaltes nach Tarnopol abgereist ist. Ein zweiter nicht minder angesehener russischer General, Todtleben, weilte kürzlich in Wien.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 14. December. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 56—62; gelber (alter) 60—66, (neuer) 53—59, gelber (erwachsener) 48—50; Roggen 36—40. Gerste 31—36. Hafer 24—28. Erbsen 55—66. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 196—220. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—206. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 154—183. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 11—18 Thlr. Weiße von 12—22 Thaler.

Wien, 14. December, Abends. [Czas.] Nordbahn 1856. — Credit-Actien 174.10. — 1860er Lose 93.45. — 1864er Lose 82.20.

Paris, 13. December. 3% Rente, 66.30.

Berlin, 13. December. Böhmische Westbahn 70¼. — Galiz. 97½. — Staatsb. 114½. — Freiw. Anlehen 101¼. — 5% Met. 61. — Nat.-Anl. 68⅛. — Credit-Lose 73. — 1860er-Lose 80. — 1864er Lose 47. — 1864er Silber-Anl. 75. — Credit-Actien 74 — Wien 85⅛.

Frankfurt, 13. December. 5perc. Met. 59¼. — Anlehen vom Jahre 1859 78⅜. — Wien 100¼. — Bankactien 781. — 1854er Lose 75. — Nat.-Anlehen 66¼. — Credit-Actien 173. — 1860er Lose 80. — 1864er Lose 82⅞. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen 75¼. — American. 44⅞.

Hamburg, 13. December. Credit-Act. 72⅜. — Nat.-Anl. 67. — 1860er Lose 78⅜. — 1864er Lose —. — Wien 90.50.

Paris, 13. December. Schlußcurse: 3perc. Rente 66.20. — 4½perc. 93.50. — Staatsbahn 440. — Credit-Mobilier 940. — Lomb. 508. — Oestr. 1860er Lose 1030. — Piem. Rente 65.65. — Consols mit 89⅝ gemeldet.

Myślenice, 12. Decbr. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. W.): Ein Metzen Weizen 4.— — Roggen 2.70 — Gerste 2.50 — Hafer 1.50 — Erbsen —.— — Bohnen —.— Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.50. — Eine Klafter hartes Holz 7.40 weiches 4.15 — Futterklee —.— — Ein Centner Heu 1.50 — Stroh —.80.

Rzeszów, 13. December. Marktpreise in öst. W.: Ein Metzen Weizen 3.10 — Roggen 1.90 — Gerste 1.77½ — Hafer 1.02½ Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.— — 1 Klafter hartes Holz 10.— — weiches 7.—. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu —.— — Stroh —.— fl.

Biala, 10. December. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.18 — Roggen 2.90 Gerste —.— — Hafer 1.50 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —. — Erdäpfel —.—. — 1 Klafter hartes Holz —.— — weiches —.—. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.25 — Stroh 1.70.

Lemberg, 13. Decemb. Holländer Dukaten 5.49½ Geld, 5.53½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.51½ Geld, 5.53½ W. — Russischer halber Imperial 9.52 G., 9.64 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.82 G., 1.85 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.51 G., 1.54½ W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.73 G., 1.75 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73.93 G., 74.53 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 77.64 G., 78.24 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.29 G., 73.70 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.44 G. 80.06 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 228.63 G. 231.13 W.

Krakauer Cours am 14. Dec. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 110 verl., 107 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 119 verl., 116 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 99¼ verlangt, 98½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 438 verl., 430 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 155 verl. 152 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 175 verl., 173 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 86¾ verl., 85¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116⅞ verl., 115⅞ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.60 verl., 5.50 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.59 verl., 5.49 bez. — Napoleond'ors fl. 9.42 verl., fl. 9.27 bez. — Russische Imperials fl. 9.65 verl., fl. 9.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 76.25 verl., 75.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79.75 verl., 78.75 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74.75 verl. 73.75 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 230 verl., 227 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Die „France“ bringt einen Protest des Pariser kirchlichen Polencomité's gegen die Aufhebung der Klöster im Königreich Polen. Zur Charakterisirung dieses von dem Vorsitzenden Ehrendomherrn Abbé Carl Mikoszewski unterzeichneten Machwerkes diene folgende Stelle: Am 27. November in einer eisig kalten Nacht stürzte sich eine verwilderte Soldateska in ganz Polen auf die Klöster und bemächtigte sich der Mönche und Nonnen, die sofort in ferne Länder deportirt wurden. Frauen, Kinder [?!], achtzigjährige Greise, Kranke, Niemand wurde verschont. Dieser schrecklichen Execution folgte in vielen Klöstern Entweihung der Kirchen und Plünderung der heil. Kirchengefäße!

Aus Mexico kommt über New-York die Meldung, daß die Franzosen bei Mazatlani gelandet waren und die Nachts vorher verlassene Stadt besetzt hatten. Alvarez habe die kaiserlich-mexicanischen Truppen geschlagen und rücke gegen Acapulco vor. Die Nachrichten über Newyork sind stets mit Vorsicht aufzunehmen.

Hamburg, 14. December. Die heutigen „Nachrichten“ enthalten ein Pariser Telegramm, das Folgendes meldet: Spanien soll entschlossen sein, aufs entschiedenste gegen Peru vorzugehen. Der Aufstand auf der Insel Domingo ist neuerdings im Wachsen. Die Nachricht von einer Reise des Herrn v. Nigra nach Italien ist unbegründet. Die neuen französisch-preußischen Unterhandlungen in handelspolitischen Angelegenheiten enthalten keinerlei Zugeständnisse an Oesterreich.

Paris, 14. December. Der „Moniteur“ bringt ein Decret, nach welchem die laufende Jahre eingeführte Uebersiedlungssteuer für ausländische Gesellschaften und Unternehmungen vom 1. Januar 1865 an nach der Hälfte des Actiencapitals und der Gesammtheit der Obligationen berechnet wird.

Turin, 13. December, Abends. Im Senat erklärt der Finanzminister: Das Parlament werde wahrscheinlich in den Monaten Jänner und Februar versammelt bleiben, sodann aber längere Ferien haben, um die Verlegung der Hauptstadt zu bewerkstelligen, welche im Laufe des Monats Mai 1865 beendet sein wird.

London, 14. December. Der heutigen Morning Post zufolge tritt das Parlament am 7. Februar zusammen.

Madrid, 11. Decbr. Antonio Benavides, der Nachfolger Llorente's, hat bereits als neuer Minister des Innern der Königin seinen Treuschwur geleistet.

Die „Gaceta“ veröffentlicht ein Decret vom 2. December, wodurch die Bank ermächtigt wird, ihr Capital auf 200 Millionen Realen zu erhöhen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 30069. **Concurs-Ausschreibung.** (1276. 3)

Das von der Wadowicer Stadtgemeinde im Jahre 1842 ursprünglich mit 50 fl. C. M. oder 52 fl. 50 kr. ö. W. gestiftete Handstipendium kommt aus Anlaß des Interessenzuwachses vom ersten Semester des Schuljahres 1864/5 angefangen, in dem erhöhten Betrage von jährlichen Sechszig (60) Gulden wieder zu besetzen.

Zum Genuße des obigen Stipendiums sind berufen eheliche Söhne eines Wadowicer Haus- oder Grundbesitzers oder eines dortigen Gewerbsmannes, welche die Unterrealschule in Wadowice oder die Realschule in Krakau oder Lemberg besuchen, mittellos und von tadelloser Aufführung sind und die bereits besuchten Schulen wenigstens mit der ersten Fortgangsclasse beendigt haben.

Die Dauer des Stipendiengenußes erstreckt sich auf alle Jahrgänge an den oben genannten Realschulen.

Die Gesuche um Erlangung dieses Stipendiums sind, belegt mit den Documenten, sowohl über die obangeführten als auch über die anderweitigen zur Erlangung eines Stipendiums gesetzlich vorgeschriebenen Erfordernisse bis Ende Jänner 1865 bei der k. k. Statthalterei-Commission in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 28. November 1864.

N. 30722. **Kundmachung.** (1279. 2-3)

Zur Besetzung der an der Tarnower Unterrealschule erledigten Stelle des zweiten technischen Lehrers mit dem Gehalte jährlicher 420 fl. ö. W. wird ein neuerlicher Concurs bis 15. Februar 1865 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig belegten Gesuche im Wege des vorgesetzten Amtes beim Tarnower bischöflichen Consistorium binnen des anberaumten Termines zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 5. Dezember 1864.

N. 21038. **Edykt.** (1280. 2-3)

C. kr. Sąd krajowy Krakowski uwiadamia p. Władysława Skrzyńskiego i p. Zuzannę Skrzyńską z miejsca pobytu niewiadomych, iż przeciwko nim p. Manasses Karmel pod dniem 26 Sierpnia 1864 L. 16254 wniósł pozew o zapłacenie sumy wekslowéj 3200 złr. z przynależytościami, w skutek czego polecono pozwanym pp. Władysławowi i Zuzannie Skrzyńskim zapłacenie sumy wekslowéj 3200 złr. w. a. z przynależytościami, a gdy miejsce ich pobytu nie jest wiadome, postanowiono dla nich kuratora w osobie Adwokata p. Dra. Kapiszewskiego w Wadowicach, dodając mu zastępcę w osobie Adwokata p. Dra. Rydzowskiego w Krakowie.

Poleca się zatém pozwanym, aby swe zarzuty, jeżeli jakie mają, przeciwko powyższemu nakazowi zapłaty w trzech dniach od dnia ostatniego umieszczenia niniejszego edyktu w gazecie Krakowskiéj do Sądu krajowego Krakowskiego wnieśli, lub potrzebne środki obronne postanowionemu kuratorowi udzielili, inaczéj skutki prawem przepisane nastąpią.

Kraków, 15 Listopada 1864.

N. 20241. **E d y k t.** (1287. 1-3)

Celem zaspokojenia sumy 2475 złp. z przynależytościami p. Jakóbowi Lublinerowi od p. Ignacego Okońskiego należącéj się — przymusowa publiczna sprzedaż połowy realności pod Nrem 27 Dz. VIII., 30 G. VI w Krakowie położonéj, według ks. gł. G. VI. vol. nov. 2, pag. 611, n. 7 haer. p. Ignacego Okońskiego własnéj, w dwóch terminach t. j. dnia 11 Stycznia 1865 i dnia 9 Lutego 1865, każdą razą o godzinie 10 zrana, w c. k. Sądzie krajowym Krakowskim przedsięwziętą będzie:

1. Jako cenę wywołania stanowi się wartość szacunkowa połowy téj realności w ilości 722 złr. 30 kr. w. a., niżej któréj ta połowa realności w owych dwóch terminach sprzedaną nie będzie.
2. Każdy chęć kupna mający złoży przed rozpoczęciem licytowania jako wadyum do rąk komisyi licytacyjnéj ilość 73 złr. w. a. w gotówce, lub w obligacyach publicznych austr., lub w listach zastawnych galicyjskich z bieżącemi kuponami i talonem, które to papiery według kursu w ostatnim numerze gazety krakowskiéj wykazanego, nigdy jednak wyżéj wartości nominalnéj obliczone będą.

   Wadyum nabywcy zatrzymaném, innym zaś licytantom zaraz po skończonéj licytacyi zwróconém będzie.
3. Gdyby w powyższych dwóch terminach nikt nawet ceny szacunkowéj nie dawał, na ten wypadek do przesłuchania wierzycieli w celu ustanowienia warunków sprzedaż ułatwiających wyznacza się termin na dzień 9 Lutego 1865 o godzinie 4 popołudniu z tém dołożeniem, że wierzyciele niestawający większości stawających doliczeni będą.

Akt oszacowania, wykaz hipoteczny téj realności i resztę warunków licytacyjnych w registraturze c. k. Sądu krajowego Krakowskiego przejrzeć i w odpisie podnieść można.

O téj licytacyi zawiadamia c. k. Sąd krajowy z miejsca pobytu i z życia niewiadomą p. Franciszkę Górską, lub jéj z nazwiska, życia i miejsca pobytu niewiadomych spadkobierców lub prawonabywców, tudzież tych wierzycieli, którzyby po dniu 12 Sierpnia 1863 r. na hipotekę realności Nr. 27 Dz. VIII, 30 G. VI. w Krakowie weszli, lub którymby uchwała licytacyę tę rozpisująca należycie doręczoną nie została, na ręce kuratora p. Adw. Dra Schönborna z substycyą p. Adw. Dra Witskiego im ustanowionego i przez edykta.

Kraków, 21 Listopada 1864.

L. 21483. **E d y k t.** (1288. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski uwiadamia niniejszém p. Władysława Skrzyńskiego i p. Zuzannę Skrzyńską, jako z miejsca i pobytu niewiadomych, iż przeciw nim p. Manasses Karmel pod d. 26 Sierpnia 1864 L. 16255 wniósł pozew o zapłacenie sumy wekslowéj 2400 złr. z przynal., w skutek czego polecono pozwanym Władysławowi i Zuzannie Skrzyńskim zapłacenie sumy wekslowéj 2400 złr. w. a. z przynal. Gdy miejsce pobytu pomienionych dłużników nie jest wiadomém, ustanawia się dla nich kuratora w osobie p. Adwokata Dra. Kapiszewskiego w Wadowicach, dodając mu zastępcę p. Adwokata Dra. Rydzowskiego w Krakowie.

Poleca się zatém pozwanym, aby swe zarzuty, jeżeli jakie mają przeciwko powyższemu nakazowi zapłaty, w trzech dniach od dnia ostatniego zamieszczenia niniejszego edyktu w gazecie Krakowskiéj, do Sądu krajowego Krakowskiego wnieśli, lub potrzebne środki obronne postanowionemu kuratorowi udzielili, inaczéj skutki prawem przepisane nastąpią.

Kraków dnia 15 Listopada 1864.

Nr. 10073. **Kundmachung.** (1282. 1-3)

Zur provisorischen Besetzung der bei dem Kentyer Stadtmagistrate erledigten mit einem jährlichen Gehalte von 350 fl. ö. W. verbundenen Stelle eines Stadtcassiers wird der Concurs auf 4 Wochen von der letzten Kundmachung dieses Concurses in der Krakauer Zeitung an gerechnet, hiemit ausgeschrieben.

Bewerber um diese gegen Erlag einer Caution von 350 fl. zu verleihende Stadtcassiers-Stelle haben ihre gehörig gestempelte Gesuche, wenn sie im Staats- oder einem anderen öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde beim Magistrate in Kenty binnen der obigen Frist einzubringen und darin nebst den persönlichen Verhältnissen die zurückgelegten Studien, die Befähigung für den Stadtcassadienst, dann die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache und die bisherige Dienstleistung gehörig nachzuweisen.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, den 30. November 1864.

Nr. 12351. **Kundmachung.** (1283. 1-3)

Am 20. Dezember 1864 tritt in dem Orte Jezierzany eine k. k. Postexpedition ins Leben, welche sich sowohl mit dem Briefpostdienste, als mit der postämtlichen Behandlung werthhältiger Sendungen bis zum Gewichte von 10 Pfund befassen und mit der k. k. Postexpedition in Borszczow mittelst 3mal. wöchentlichen Botenfahrposten mit nachfolgender Kursordnung in Verbindung stehen wird:

Von Jezierzany
Montag, Mittwoch, Freitag um 10 Uhr 25 M. Vormittags
Von Borszczów
an obigen Tagen um 2 Uhr 40 Min. Nachmittags,
In Borszczów
an denselben Tagen um 11 Uhr 50 Min. Vormittags,
In Jezierzany
an denselben Tagen um 4 Uhr 5 Min. Nachmittags.

Der Bestellungs-Bezirk der genannten Postexpedition hat aus folgenden Orten zu bestehen: Jezierzany, Glebazek, Lanowce, Kozarzena, Zielińce, Piłatkowce, Mazlawa, Tarnawka, Zwiahel, Zalesie und Dawidkowce.

Die Distanzausmaß zwischen Jezierzany und Borszczów wird mit $^{6}/_{8}$ Posten festgesetzt.

Was hiemit veröffentlicht wird.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, 26. November 1864.

Nr. 34814. **Concurs-Ausschreibung** (1281. 2-3)

Am städtischen Untergymnasium in Kołomea sind zwei Lehrerstellen für den Unterricht der altclassischen Philologie mit dem systemmäßigen Gehalte jährl. 735 fl. ö. W. zu besetzen.

Zur Besetzung dieser Lehrersstellen wird der Concurs bis 25. Dezember l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre instruirten Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Lehrbefähigung über ihre bisherige Dienstleistung, ferner ihre tadellose, sittliche und staatsbürgerliche Haltung, endlich der Sprachkenntnisse unmittelbar, oder wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, mittelst der vorgesetzten Behörde innerhalb der Concursfrist bei der k. k. galizischen Statthalterei einzubringen.

Schließlich wird bemerkt, daß mit den fraglichen Dienstposten sowohl der Anspruch auf Jahresdecennalzulagen nach entsprechend vollstreckter zehn- beziehungsweise zwanzig- und dreißigjähriger Dienstzeit, so wie auch der Anspruch auf Ruhegenuß wie an Staatsgymnasien verknüpft ist.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, 3. Dezember 1864.

N. 3841. **Obwieszczenie** (1274. 3)

Ces. król. Urząd powiatowy w Pilznie podaje do powszechnéj wiadomości, iż celem wydzierżawienia propinacyi miasta Pilzna na czas od dnia oddania téjże do końca Października 1865 odbędzie się w kancelaryi Magistratu Pilznieńskiego na dniu 21 Grudnia 1864 pierwsza, a w razie niepomyślnego rezultatu druga licytacya na dniu 28 Grudnia 1864 w przedpołudniowych godzinach na koszt dotychczasowych propinatorów z powodu niedotrzymania kontraktu. Za cenę fiskalną oznacza się na przedstawienie Magistratu zniżona na 2000 złr. w. a. kwota.

Chęć licytowania mających zaprasza się więc na tę licytacyę z tym dodatkiem, że warunki licytacyi w kancelaryi Magistratu miasta Pilzna w czasie urzędowych godzin przejrzane być mogą.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Pilzno 6 Grudnia 1864.

Z. 1679. **Edict.** (1261. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Myślenice wird bekannt gemacht, daß über Einschreiten der Eheleute Josef und Maria Zwiernik zur Tilgung der Schuld pr. 273 fl. ö. W. sammt Kosten, die licitatorische Veräußerung des dem Thomas Marcinkowski und seinen minderjährigen Kindern gehörigen Grundes 4 Beete Grzybkówka bei Myślenice, bewilligt, und solche auf den

9. Jänner, 6. Februar und 6. März 1865

jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet worden sei.

Kauflustige werden verständigt, daß sie die Bedingnisse hiergerichts einsehen oder in Abschrift erheben können und daß der Grund erst am 3. Termin unter dem Schätzungswerthe von 500 fl. ö. W. überlassen werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Myślenice, 24. November 1864.

N. 2853. **E d y k t.** (1285. 1-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego w Żywcu podaje się do wiadomości, iż w dniu 5 Grudnia 1840 zmarł we wsi Jeleśni Maciéj Szewczyk z pozostawieniem ostatniéj woli rozporządzenia.

Gdy pobyt powołanych za sukcesorów wnuków jego Piotra Szewczyk z Jeleśni, Agnieszki Rom z Pewli wielkiéj temu Sądowi wiadomym nie jest, przeto wzywa się ich, aby w terminie roku jednego od dnia poniżéj wyrażonego w tutejszym Sądzie się stawili i deklaracyę przyjęcia spadku wnieśli, albowiem w przeciwnym razie pertraktacya spadku z ustanowionemi ich kuratorami Józefem Skurzakiem, gospodarzem z Jeleśni i Szczepanem Rom, gospodarzem z Pewli wielkiéj przeprowadzoną będzie.

C. k. Sąd powiatowy.

Żywiec, dnia 5 Listopada 1864.

Z. 11758. **Kundmachung.** (1278. 3)

Wegen Verpachtung der Stadtgemeinde Saybusch mit dem h. Statthalterei-Commissions-Erlasse vom 26. November 1864 Z. 30791 bewilligten Gemeindezuschlage zur allgemeinen Verzehrungssteuer für das Sonnenjahr 1865, d. i. für die Zeit vom 1. Jänner bis letzten Dezember 1865 und zwar mit 50% von gebrannten geistigen Flüssigkeiten, mit 50% vom Wein und mit 40% von Bier, wovon $24^{9}/_{10}$ kr. ö. W. auf einen N. Ö. Eimer entfallen, wird am 20. Dezember l. J. Nachmittags 3 Uhr, in der Saybuscher Magistratskanzlei eine öffentliche Licitation abgehalten, bei welcher auch schriftliche Offerten angenommen werden.

Der Fiskalpreis beträgt 1766 fl. ö. W. das Vadium 176 fl. ö. W.

Wovon mit dem Beifügen die Verlautbarung geschieht, daß die näheren Bedingnisse bei der Licitationsverhandlung werden bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, 7. Dezember 1864.

N. 11658. **Kundmachung.** (1275. 3)

Wegen Verpachtung der Mauteinhebung für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1865:

a) an der Międzybrodzier Kreisstraße und zwar der Wegmaut für je 1 Meile und der Brückenmaut nach der III. Tarifclasse in den Stationen Porąbka und Zadziele wird am 19. Dezember d. J. in der Magistratskanzlei zu Kenty; dagegen

b) an der Polhoraer Kreisstraße mit dem Einhebungspuncte der Wegmaut für 3 Meilen in Korbielów und der Brückenmaut bei Sporysz nach dem Tarifsatze der II. Classe am 21. Dezember l. J. in der Bezirksamtskanzlei zu Saybusch eine öffentliche Licitations- und Offert-Verhandlung vorgenommen werden.

Der Fiskalpreis ad a. beträgt bei Porąbka 1200 fl. bei Zadziele 1120 fl. ö. W. — ad b. 3850 fl. ö. W.

Das Vadium beträgt je 10% vom Ausrufspreise.

Hievon geschieht mit dem Bemerken die allgemeine Verlautbarung, daß die näheren Licitations-Bedingnisse unmittelbar vor der Versteigerung werden bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 7. Dezember 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 13. Dezember.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.30	66.40
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.70	79.80
vom April — October	79.65	79.75
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.70	70.80
dtto „ 4½% für 100 fl.	62.25	62.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	155.25	155.75
„ 1854 für 100 fl.	89.25	89 50
„ 1860 für 100 fl.	95.40	95.60
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	81.70	81.80
„ „ „ zu 50 fl.	81.70	81.80
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	19.50	20.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	90.25	90.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	92.50	93.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	90.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.40	74 —
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75 50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.25	73 50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.75	71 50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	776.—	778.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	173.60	173.80
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	588.—	590.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1866.	1868.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	200.80	201.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	133.50	134.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	118 —	118.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	236.—	238.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	227.—	227 50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	450.—	451.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	230.—	232.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	350.—	355.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	410.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	164.—	164 50

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank, 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93 75	94 —
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.20	89 40
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73 75	74 25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	126 90	127.10
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	84.—	84 50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	107.—	108.—
„ „ zu 50 fl. CM.	48 25	48 75
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	25.50	26.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	104. —	106 —
Salm zu 40 fl.	31.50	32.—
Palffy zu 40 fl. „	28 25	28.75
Clary zu 40 fl. „	27 25	27.75
St. Genois zu 40 fl. „	28 25	28.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.—	17.25
Waldstein zu 20 fl. „	18 25	18 75
Keglevich zu 10 fl. „	14.—	14.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5½%.	98.50	98.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5%	98 50	98 60
Hamburg, für 100 M. B. 5%	87.80	88.—
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	116.60	116 80
Paris, für 100 Francs 5%	46.50	46 50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	56	5	57
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	56	5	57
Krone	—	—	—	—	16	—	16	10
20 Franesstücke	9	39	9	40	9	39	9	41
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	63	9	65
Silber	—	—	—	—	116	25	116	50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach Preußen und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 20 Min. Abends.—

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
14	2	332' '05	— 6 8	100	Ost schwach	trüb		−9°6	−5°2
	10	32 13	— 9 0	100	Nord-Ost schwach	trüb			
15	6	31 88	— 10,4	100	Nord-Ost stark	heiter			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**